



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.

FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

Kinder und Jugendliche in der Coronaverzweiflung Die Verantwortung unserer Städte und Gemeinden

Völlig unerwartet und mit voller Wucht hat uns im letzten Jahr die Corona-Pandemie getroffen und unser Leben dramatisch verändert. Sie bedeutete das jähe Ende vieler gewohnter Freiheiten. Und das Virus mit all seinen Mutationen wird auch in Zukunft unser Leben begleiten und bestimmen. Die Politik war nahezu gänzlich unvorbereitet. In aller Eile und Hektik wurden drastische Einschränkungen der persönlichen Freiheiten verhängt. Vorrangig dabei: Der Schutz der Schutzbedürftigen, der Alten und Kranken. – Das war gut und das war richtig!

Zwangsläufig jedoch aus dem Blickfeld verloren: Unsere Kinder und Jugendlichen. Eine ganze Generation musste von heute auf morgen den größten Verzicht erlernen, leben und durchhalten. Vereinsleben mit einem Schlag vorbei. Schulleben mit einem Schlag vorbei. Freundschaften nur noch digital möglich. Das klassische „Ratschen“ von Angesicht zu Angesicht – vorbei! Es galt Rücksicht zu nehmen und die eigenen Bedürfnisse für das große Ganze hinten anzustellen.

Generation Corona

Die wichtigste Frage dabei: Was macht es mit dieser Generation, der „Generation Corona“? Kinder und Jugendliche, die bisher aus dem

Vollen schöpfen, in alle Welt reisen, sich mit anderen uneingeschränkt treffen und austauschen konnten! – Die bittere Wahrheit: Die Prognosen sind nicht gut. Aus der Kriminallitätslehre, z. B. durch Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, weiß man bereits seit langer Zeit, dass der Garant für eine gute Entwicklung in der Kinder- und Jugendzeit aus mehreren Bausteinen besteht. Ein essenzieller Baustein ist die Freizeitgestaltung und das entsprechende Freizeitangebot! Die Erfahrung, aus hundert Generationen hinweg gesammelt, zeigt, wer gut beschäftigt ist, der hat keine Zeit für „Dummheiten“.

Die Zeit der Pandemie ließ jedoch keine entsprechenden Beschäftigungen zu. Das Erlernen von Sozialkompetenz durch Freundschaften, Teamarbeiten, Gruppenstunden, Mannschaftssport und vieles mehr blieb für etliche Monate auf der Strecke. Auch das Erlernen und Festigen von motorischen Fähigkeiten wurden ausgebremst. Kein Ballsport, kein Schwimmsport, kein Klettern. Die Mitgliederzahlen der Sportvereine sind geschwunden. Technisches Hilfswerk und Freiwillige Feuerwehren suchen dringend Nachwuchs. Diese Generation wird wohl anders sein, als die Generation davor. Erst die Zukunft wird uns zeigen, wie anders.

INHALT



Seite 1 + 2
Kinder & Jugendliche in der Coronaverzweiflung



Seite 2
Grußwort Hubert Aiwanger



Seite 3
Sucht – auf der Suche nach Glück



Seite 4 + 5
Seminalender 02/2021



Seite 5
Neue Mitarbeiter



Seite 6 + 7
Neue Informationen zum Baurecht



Seite 8
Waldwindpark Tannberg-Lindenhardt



Seite 8
Nachruf

Verantwortung der Städte und Gemeinden

Wir können jedoch noch das Ergebnis positiv beeinflussen, wenn wir größte Anstrengungen unternehmen, um der Generation Corona zu helfen, Versäumtes nachzuholen und noch nicht voll entwickelte Kompetenzen zu fördern. Es ist dies zwar grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Doch die Kommunen und ihre politischen Mandatsträger stehen hierbei in vorderster Linie. Mit modernen und attraktiven Spielplätzen, Sportstätten und Verkehrswegen können sie die körperliche Entwicklung und den Erwerb von sozialen Kompetenzen unterstützen. Spielplätze sollten dabei bewusst ausgewogen konzipiert sein, um die Altersspanne vom Kleinkind bis zum beginnenden Jugendalter anzusprechen. Individual-Sportstätten, auch bekannt als „Trimm-Dich-Pfad“ oder „Body-Weight-Stationen“, erfahren großen Zuspruch von Jugendlichen und der Gesamtbevölkerung. Skaterbahnen und Scooteranlagen entsprechend dem Zeitgeist der Jugend. Gut ausgebaute Fuß-/ Radwege, zum Laufen, Radeln und Skaten leisten ebenfalls ihren positiven Beitrag für eine gesunde Freizeitgestaltung!



Jugendpfleger

Einen nachweislich positiven Effekt bringt die Etablierung eines „Jugendpflegers“ in der Kommune – auch überregional oder mit Stellenteilung im Zusammenschluss mit Nachbarkommunen denkbar. Dieser Jugendpfleger dient als Sprachrohr für die jüngere Generation in die Verwaltung hinein und ermöglicht es, gezielte Maßnahmen, die individuell vor Ort benötigt werden, im direkten Einklang mit der jungen Bevölkerung durchzuführen. Der Vorteil für die Kommune ist die schnelle und

unkomplizierte Rückmeldung der Zielgruppe über geplante Maßnahmen und deutliche Impulse von außen.

Die Finanzierung sämtlicher Maßnahmen stellt für viele Kommunen eine Herausforderung dar! Um diese Aufgabe zu bewältigen, braucht es unbedingt die Unterstützung von Landes- und Bundesebene! Es gilt jetzt, mehr als noch zuvor, in unsere Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu investieren. Wir müssen sie für die Zukunft rüsten, um gezielt grö-

ßeren Schaden für unsere Gesellschaft vorzubeugen. Diesen Preis für den Verzicht unserer Kinder und den Schutz der Schutzbedürftigen haben Bund, Länder und Gemeinden zu zahlen!

Jochen Bergmann



Liebe Leserinnen und Leser,

in der ersten Hälfte des Jahres 2021 wurde uns und der ganzen Bevölkerung durch die Pandemie viel abverlangt. Durch große Disziplin, Vernunft und Ausdauer sehen wir jetzt hoffentlich Licht am Ende des Tunnels – die rückläufigen Infektionszahlen sind ein deutlicher Hinweis. Dafür möchte ich bereits jetzt allen danken, die mitgeholfen haben, dass die Auswirkungen dieser Krise nicht noch schlimmer waren. Insbesondere der stationäre Einzelhandel und das Hotel- und Gaststättengewerbe, wie auch viele Kulturschaffende haben mit größten Anstrengungen durchgehalten, um jetzt wieder einen Neuanfang zu starten. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle, wie auch den vielen anderen, die nicht aufgegeben haben, sehr herzlich.

Auch weiterhin gelten alle unsere Bemühungen, wie bereits im vergangenen Jahr, der Schadensbegrenzung für unser Land, der Gesundheit und Sicherheit der Menschen und auch der Wirtschaft, die unseren Wohlstand begründet.

Ich bitte Sie alle, dass Sie jetzt, da es bergauf zu gehen scheint, nicht aufhören, Kraft, Ausdauer und Besonnenheit zu zeigen, und auch noch auf den letzten Metern zu einer wiederkehrenden Normalität des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit Vernunft und Disziplin durchhalten.

Wir FREIEN WÄHLER sind in der Bayerischen Staatsregierung die treibende Kraft, die immer die gesamte Gesellschaft im Auge hat und darauf hinwirkt, dass Lösungen gefunden werden, die einerseits die Bevölkerung schützen und andererseits ein freies Leben wieder ermöglichen. Nur mit Einschränkungen und Verboten kurzfristig zu reagieren, ist nicht unsere Strategie. Wir wollen bereits jetzt die notwendigen Vorbereitungen treffen, damit es in Zukunft nicht wieder zu extremen Einschränkungen oder gar zu einem Lockdown kommen muss.

Als Bayerischer Wirtschaftsminister setze ich mich weiterhin mit aller Kraft dafür ein, dass in Bayern mit Vernunft und mit positiven Perspektiven zeitnah und auf Dauer wieder ein weitestgehend normales Wirt-



schafts- und Gesellschaftsleben möglich sein wird.

Für die Zukunft unseres Landes ist eine vorausschauende und fortschrittliche Politik unbedingt notwendig. Der ständig steigende Energiebedarf stellt uns vor neue Herausforderungen. Wir werden stetig und nachhaltig den Ausbau der erneuerbaren Energien fördern. „Grüner Wasserstoff“ ist ein effizienter Energieträger der Zukunft. Ich habe die Forschung und Entwicklung diesbezüglich vorangetrieben. Wir wollen dem Klimawandel nicht mit immer noch mehr Verboten, sondern mit neuen umweltneutralen Technologien entgegentreten. Dieser Weg wird zum Ziel führen. Dabei spielen auch der verträgliche und effiziente Ausbau der Windkraft und der Photovoltaik eine wichtige Rolle. Auch diesen fördern wir und wollen dabei die Bürger mit ins Boot nehmen und sie noch stärker, zum Beispiel über Bürgerenergiegenossenschaften, an Gewinnen aus der Windstromerzeugung teilhaben lassen.

In der Zukunft werden wir auf eine vernünftige Mischung aus verschiedenen Energieträgern zurückgreifen, um einerseits das Klima zu schonen und andererseits die Wirtschaft und die Menschen nicht zu überfordern.

An dieser Stelle möchte ich auch meiner Kabinettskollegin und meinen Kabinettskolle-

gen der FREIEN WÄHLER aus den Ministerien für Unterricht und Kultus und Umwelt und Verbraucherschutz, Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo, Staatssekretärin Anna Stolz, Staatsminister Thorsten Glauber und Staatssekretär Roland Weigert dafür danken, dass sie sich stets mit aller Kraft für unser Land einsetzen.

Am 26. September 2021 ist Bundestagswahl. Wir FREIEN WÄHLER werden mit hervorragenden Kandidatinnen und Kandidaten antreten, um den Einzug in den Deutschen Bundestag zu schaffen. Die Vorzeichen sind so günstig wie noch nie für unser Ziel, auch auf Bundesebene die Möglichkeit wahrzunehmen, die Politik für unser Land mitzugestalten.

Ich bitte Sie, liebe FREIE WÄHLERINNEN und FREIE WÄHLER, unsere Kandidaten nach Kräften zu unterstützen und mitzuhelfen, damit der gesunde Menschenverstand mit uns FREIEN WÄHLERN auch in den Deutschen Bundestag einziehen wird.

In Bayern haben wir bereits bewiesen, wie wichtig es ist, dass die FREIEN WÄHLER die Landespolitik mitbestimmen. Das ist auch in Berlin unbedingt notwendig.

Die Zeit großer Herausforderungen für die Menschen, für die Wirtschaft und die Freiheit ist noch nicht vorbei. Wir FREIE WÄHLER in der Bayerischen Staatsregierung, alle unsere Mandatsträger auf Landesebene und vor allem auch auf der kommunalen Ebene arbeiten mit größtem Einsatz für das Wohl der Menschen in unserem Land. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen für Ihren großen Einsatz.

Ich wünsche Ihnen allen, einen schönen Sommer, erholsame Wochen in der Ferien- und Urlaubszeit, die Sie vielleicht in Bayern oder Deutschland verbringen, und allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg bei der Bundestagswahl am 26. September.

Bleiben Sie gesund!!!

Hubert Aiwanger

Ihr Hubert Aiwanger, MdL

Das passiert doch nur anderen

Ein Unfall auf der Suche nach Glück

„Der muss doch einfach nur aufhören“, „das ist eine gescheiterte Existenz“ – solche und ähnliche Aussagen findet man häufig im Zusammenhang mit Rauschgiftabhängigen. Doch was steht hinter diesen Aussagen, und geht es wirklich nur um Willensschwäche? Das Thema ist äußerst komplex und hat natürlich viele Facetten. Hier soll nur ein kurzer Umriss skizziert werden, um zu verstehen, dass das Thema Sucht uns alle angeht. Eine Erfahrung aus der Suchtlehre ist nämlich, dass jeder von uns das Potential hat, süchtig zu werden. Einen absoluten Schutz gibt es nicht – aber es gibt die Möglichkeit vorzubeugen.

Der Mensch teilt sich eine Eigenschaft mit allen anderen Säugetieren der Erde: Den Drang aus dem Alltag auszubrechen und sich „Highlights“ zu verschaffen. Selbstverständlich geht das auch auf unproblematische Art und Weise. Meist ist es jedoch mit Anstrengung verbunden. Als der leichtere

Weg erscheint dann häufig der Konsum von berauschenden Substanzen.

Ausreden

Oft wiederholen sich die Aussagen von Langzeitkonsumenten, dass es am Anfang nur um „Spaß“ ging – aber dann... Und ab diesem Zeitpunkt kam dann häufig ein einschneidendes Lebensereignis, der berühmte Schicksalsschlag als Auslöser für lang anhaltenden Missbrauch. Ein solcher Missbrauch lässt sich häufig daran erkennen, dass Abhängige ihren Konsum auch vor sich selbst rechtfertigen. Hierbei fallen häufig die Worte „... um zu ...“. Damit ist z. B. gemeint, „um heute Nacht besser schlafen zu können, nehme ich nur eine Tablette von der Medizin aus vergangenen Krankheitstagen. Da konnte ich immer so gut durchschlafen“.

Gewöhnung

Das Problem ist jedoch, dass unser Körper automatisch in die Gewöhnung übergeht. Jeder regelmäßiger Konsum verschiebt die individuelle Grenze des Rauschempfindens. So werden aus zwei Feierabendbierchen im Laufe der Zeit zwei Flaschen Wodka am Tag oder eben auch aus einer Konsumeinheit Crystal im Monat drei Gramm Crystal am Tag; und der Konsument empfindet es als gleichwertig. Diese Prozedur der Gewöhnung bemerkt der Konsument nicht, und er ist auch schwer zugänglich für Kritik. Das eigene Verhalten wird in der Phase des Missbrauchs somit nicht mehr richtig reflektiert. Der Konsum steigert sich bis in die körperliche Abhängigkeit. Danach folgt die eigentliche Sucht. Sobald der Konsument hier angekommen ist, hat sich eine Krankheit im Körper manifestiert, welche nicht von selbst verschwindet und ohne aktives Zutun des Patienten zum Tod führen kann. Das Problem der Erkrankten ist, wer einmal süchtig wurde, der bleibt es ein Leben lang! Natürlich lässt sich ein Leben ohne Suchtmittel wieder erlernen. Die Krankheit ist jedoch so stark, dass der Patient zukünftig jeden Tag aktiv nichts konsumieren darf! In einer Konsumgesellschaft ein äußerst großes Problem!

Vorbeugung

Doch wie können wir in der Gesellschaft dieser fatalen Entwicklung vorbeugen? Die Vereinten

Nationen haben dazu eine Studie herausgebracht. Aus dieser geht hervor, dass unsere Kinder frühzeitig den Umgang mit den menschlichen Grundgefühlen erlernen müssen. Diese Grundgefühle bestehen aus Angst, Wut, Trauer, Frustration und Freude. Um es einfach auszudrücken, es ist notwendig, unseren Kindern zu zeigen, wie sie echte Freude generieren und mit negativen Gefühlen umgehen können. Weiter bedarf es deutlich mehr Aufklärungsarbeit, mehr kompetente Ansprechpartner für Familien und Süchtige und ein gutes Gesamtkonzept für eine gesunde Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Zeitgeist

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Betäubungsmittel immer einem Zeitgeist unterliegen. Die Phase der 90er war geprägt von äußerst viel Leistungsbereitschaft und Arbeit. Das hat dazu geführt, dass viele aufputschende Substanzen genutzt wurden. Aktuell wollen viele Mitglieder unserer Gesellschaft ihr Leben nur „genießen“ und sich, nach den unzähligen schlechten Nachrichten heutzutage (z. B. Terror, Finanzkrise, Klimakatastrophe), nicht mit weiteren schlechten Berichten auseinandersetzen. Der Konsum von sedierenden Substanzen steigt dementsprechend. Unsere Polizeibehörden können dies stets sehr gut plastisch in der veröffentlichten Kriminalstatistik darstellen. Der aktuelle Zeitgeist spiegelt sich übrigens auch in den Idolen unserer Kinder und Jugendlichen wider. Die deutschen Top 10 der Charts werden dominiert von Liedstücken, in welchen Medikamentenmissbrauch und Drogenkonsum, gerade von sedierenden Substanzen, verharmlost bzw. normalisiert wird.

Hilfe

Wie können wir kurzfristig unsere Kinder und Jugendlichen also stark machen? Zunächst innerhalb der eignen Familie durch entsprechendes Vorbild und mit Zeit, Zuneigung und Zärtlichkeit für die eigenen Kinder. Ein essenzieller Baustein ist eine gesunde Freizeitgestaltung. Eine aus Erfahrung gewonnene Weisheit: Wer eine ordentliche Aufgabe in seinem Leben hat, der hat weniger Zeit für „Blödsinn“.

Jochen Bergmann
Kriminalbeamter

IMPRESSUM

Herausgeber: Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V., Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau, FW Landesverband und FW Landesvereinigung Bayern.

Redaktion: E-Mail: bkb-bayern@t-online.de; Druck: Offsetdruckerei W. Täuber, Inh. Volker Täuber, 95359 Kasendorf.

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „FREIE WÄHLER“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte in die BKB-Geschäftsstelle, Berndorfer Str. 18, 95349 Thurnau; Telefon: 09228 9969566; Fax: 09228 9969567; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de; Internet: www.bkb-bayern.de.

Eine Umbestellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des „FREIE WÄHLERS“ ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden. Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie-Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München: gstelle@freie-waehler.de mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins sowie Ihrer E-Mail-Adresse. Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, Berichte über Mitgliederversammlungen oder Geburtstage, veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i. d. R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: bkb-bayern@t-online.de entgegen.

Bildnachweise: S. 1, 3, 7 – Adobe Stock



Seminarübersicht des Bildungswerkes im 2. Halbjahr 2021

September

Fr. 10.09.2021	Nachhaltige Energieeinsparung beim Gebäudebestand	Krafczyk	Unterfranken
Sa. 11.09.2021	Rechnungsprüfung in der Kommune	Schaller	Oberpfalz/Schwandorf
Fr. 17.09.2021	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Unterfranken
Fr. 17.09.2021	Neue Mitglieder werben – Klasse statt Masse	Unglaub	Niederbayern
Fr. 17.09.2021	Rechnungsprüfung in der Kommune	Schaller	Mittelfranken
Fr. 17.09.2021	Drin – und nun? Informationen und Tipps für Gemeinderatsmitglieder	Böhmer	Oberpfalz
Fr. 17.09.2021	Soziale Plattformen und Medien in der Praxis	Zapf	Oberfranken/Thiersheim
Fr. 24.09.2021	Neu im Gemeinderat – was kommt auf mich zu	Kleiber	Unterfranken/Kleinrinderfeld
Sa. 25.09.2021	Gelungene Selbstpräsentation	Zeise	Niederbayern
Sa. 25.09.2021	Rhetorik de Luxe	Unglaub	Unterfranken/Geiselbach
Sa. 25.09.2021	Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune	Ziegler	Oberfranken/Thiersheim

Oktober

Fr. 01.10.2021	Geschäftsgang des Gemeinderates – Neuerungen im Kommunalwahlrecht	Neubauer	Niederbayern
Sa. 02.10.2021	Zukunft Wohnen – Wohnen im Alter	Walther	Unterfranken
Sa. 09.10.2021	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde	Ziegler	Niederbayern
Fr. 08.10.2021	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Oberfranken/Hirschaid
Sa. 09.10.2021	Kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Oberfranken/Plech
Fr. 15.10.2021	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kolenda	Niederbayern
Fr. 15.10.2021	Welche Photovoltaikanlage passt zu mir?	Materne	Mittelfranken
Fr. 15.10.2021	Der kommunale Haushalt zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Oberbayern
Sa. 16.10.2021	Kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Oberbayern
Sa. 16.10.2021	Doppischer Haushaltsplan – lesen und verstehen	Metz	Unterfranken
Fr. 22.10.2021	Vergaberecht in der Gemeinde – unnötige Regulierung oder notwendiges Übel?	Metz	Unterfranken
Fr. 22.10.2021	Schlagfertigkeit in jeder Situation	Schmitz A.	Oberpfalz/Schwandorf
Sa. 23.10.2021	Selbstsicher und auf Augenhöhe kommunizieren	Portele	Niederbayern
Sa. 23.10.2021	Rhetorik de Luxe	Unglaub	Oberfranken/Marktleugast
Fr. 29.10.2021	Da muss man doch was tun können! Möglichkeiten der direkten Demokratie nach Art. 18 GO	Böhmer	Niederbayern
Fr. 29.10.2021	Spezialwissen zum Bauen, Wohnen und Leben in der Kommune	Grill	Oberpfalz
Sa. 30.10.2021	Baurecht – Photovoltaikanlagen	Wagner	Unterfranken/Mömlingen

November

Fr. 05.11.2021	Gemeindliche Jugendtreffs – vorprogrammierter Ärger oder sinnvolle Freizeitmöglichkeit?	Ziegler	Unterfranken/Veitshöchheim
Fr. 05.11.2021	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Niederbayern
Fr. 05.11.2021	Bezahlbares Bauen und Wohnen	Walther	Oberfranken/Neudrossenfeld
Sa. 06.11.2021	Kameraler Haushaltsplan – lesen und verstehen	Metz	Oberpfalz
Fr. 12.11.2021	Kommunale Rechnungsprüfung – Verantwortung und Chance	Puchta	Mittelfranken
Fr. 12.11.2021	Von der Idee bis zur Umsetzung – eine rechtliche Betrachtung der Gemeinderatsarbeit	Böhmer	Oberfranken/Marktleugast
Fr. 12.11.2021	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Oberbayern

Sa. 13.11.2021	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Grill	Niederbayern
Sa. 13.11.2021	Die grüne Kommune – Chance für den Klimawandel	Walther	Oberfranken/Thiersheim
Sa. 13.11.2021	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Oberbayern
Fr. 19.11.2021	Stadt- und Dorfentwicklung – sozial – ökologisch – klimagerecht	Walter	Niederbayern
Fr. 19.11.2021	Vergaberecht in der Gemeinde – unnötige Regulierung oder notwendiges Übel?	Metz	Oberpfalz/Regensburg
Fr. 26.11.2021	Vergaberecht in der Gemeinde – unnötige Regulierung oder notwendiges Übel?	Metz	Niederbayern

Dezember

Fr. 03.12.2021	Neuerungen im Baurecht – BauGB und Bauleitplanung	Wagner	Mittelfranken
Fr. 03.12.2021	Das Haushaltsjahr, mehr als nur vier Jahreszeiten	Kleiber	Oberbayern
Sa. 04.12.2021	Haushalt und Rechnungsprüfung – einfach oder kompliziert	Kleiber	Oberbayern

Bildungsarbeit in Oberbayern



Das BKB freut sich, mit Frau Gisela Hölscher eine unterstützende Partnerin für die Bildungsarbeit im großen Regierungsbezirk Oberbayern vorzustellen: Frau Hölscher ist engagierte Vorsitzende in der FW Kreisvereinigung Miesbach, Kreisrätin, Gemeinderätin, im Team Freie Wähler Frauen. Weitere soziale Ehrenämter wie z. B. in der Senioren- und Behindertenarbeit, Nachbarschaftshilfe Schaftlach-Waakirchen, Behindertenbeauftragte in der Arbeitsgruppe Barrierefreie Bayerische Regionalbahn (BRB) oder im Team als Spezial Assistance der Lufthansa und mehreren Vereinen zeichnen sie als zupackend und kompetent aus. Frau Hölscher (Jahrgang 1965) ist verheiratet, stolze Mutter von drei Kindern und seit 1989 Angestellte bei der Lufthansa AG in München. Unser Bildungsbeauftragter Robert Hinterstocker, Holzkirchen, mit dem sie eng zusammenarbeiten wird, freut sich darauf, im Bezirk Oberbayern wieder mit voller Kraft die Bildungsarbeit in den kommunalen Familien zu fördern.

Gisela Hölscher
Dr.-Lammers-Weg 12
83666 Waakirchen
E-Mail: hoelscher@bkb-bayern.de
Mobil: 0151-121 866 30

Achtung: Besuch unserer Seminare

Sehr geehrte Leserinnen und Leser unserer FW-Zeitung, wie Sie wissen, konnten wir unsere Präsenzseminare wieder aufnehmen. Sollte eine Durchführung aufgrund von Pandemiebedingungen oder staatlichen Auflagen nicht möglich sein, weichen wir selbstverständlich von der „Präsenzform“ auf „Online-Seminar“ aus. Diese Entscheidung kann je nach regionaler Inzidenz und Vorgaben des Kultusministeriums kurzfristig erfolgen. Bitte beobachten Sie regelmäßig unter www.bkb-bayern.de die Eintragungen in unserer Website.

Falls Sie sich für ein Seminar anmelden möchten, tun Sie dies bitte weiterhin über den für Sie zuständigen Bildungsbeauftragten Ihres Bezirkes. Eine Übersicht finden Sie ebenfalls auf unserer Website. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Teilnehmerzahl pro Seminar begrenzt ist und sich durch das Angebot kein Anspruch auf eine Teilnahme ableiten lässt. Ist eine Veranstaltung ausgebucht, informieren wir Sie frühzeitig über www.bkb-bayern.de. Bitte achten Sie bei jeder Seminarform darauf, dass Ihre Teilnahme durch ein höfliches Diskussionsklima und von Anstand und gegenseitigen Respekt der Teilnehmer geprägt ist. Mit einer Anmeldung/Teilnahme erkennen Sie die Seminarregeln des BKB an.

Das Seminarangebot des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Bayern e.V. ist öffentlich gefördert und eine Teilnahme ist für jede Bürgerin und jeden Bürger möglich. Wir freuen uns, wenn wir mit unserem Angebot einen Beitrag zur Wissenserweiterung für gesellschaftlich und politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger leisten können. Bei Fragen erreichen Sie unsere Geschäftsstelle jederzeit per E-Mail unter seminare@bkb-bayern.de oder telefonisch unter 09228 - 99 69 566.

Neuer Mitarbeiter in der BKB Geschäftsstelle in Thurnau



Wir freuen uns, dass Hans-Georg Unglaub ab August das Team der Geschäftsstelle in Thurnau verstärken wird. Sein Organisati-

onstalent und seine Kommunikationsfähigkeit stellte er bereits als Referent unter Beweis.

Herr Unglaub ist Jahrgang 1974. Nach dem Abitur in Bayreuth war er 14 Jahre lang Offizier bei der Bundeswehr. Die Universität der Bundeswehr in Hamburg beendete er mit dem akademischen Grad „Diplom Volkswirt“. Seine beruflichen Erfahrungen umfassen sowohl Zeiten der Selbstständigkeit als Beratender Volkswirt, als auch Zeiten im Angestelltenverhältnis im Mittelstand. Lehraufträge begleiten Herrn Unglaub seit seiner Bundeswehrzeit als Hörsaalleiter und über freiberufliche Coaching- und Dozententätigkeiten. Er engagiert sich ehrenamtlich in seiner Heimatregion in und um Bayreuth. Kultur, Lesen, Reisen und das Miteinander mit Freunden füllen seine Freizeit aus.

Neue Informationen zum Baurecht

Bauordnungsrecht (Bayerische Bauordnung)

Mit den Änderungen der Bayerischen Bauordnung 2021 befasste sich erst kürzlich ein Beitrag in unserem FREIEN WÄHLER (01/2021). In der Zwischenzeit wurde die BayBO jedoch erneut geändert. Im Bereich der Grenz- / grenznahen Gebäude (künftig als „Grenzgebäude“ bezeichnet, - müssen aber nicht an der Grenze stehen!) gab es sehr kurzfristig eine erneute Änderung des Gesetzes.

Ein wesentliches Element der bisherigen Bauordnungsnovelle 2020 war unter anderem, dass der Gesetzgeber die Berechnung der mittleren Wandhöhe im Art. 6 Abs. 7 BayBO im Gesetzestext fast kaum merkbar, aber von großer Bedeutung geändert hatte. Die mittlere Wandhöhe bei giebelständigen Grenzgebäuden wurde nach „altem“ Recht bis 1.2.2021 so definiert, dass die Wandhöhen links und rechts des Gebäudes zusammengerechnet wurden und daraus das arithmetische Mittel gebildet wurde. Giebelflächen im Bereich des Daches wurden erst ab einer Dachneigung von 70 Grad mit eingerechnet. Das konnte im Extremfall dazu führen, dass ein Grenzgebäude mit einer Giebelhöhe von etwa 15 m zulässig gewesen wäre. Das wurde dahingehend geändert, dass die Giebelhöhe ab 1. 2. 2021 bei der Berechnung der mittleren Wandhöhe (MWH) immer zu berücksichtigen ist. Die Berechnung erfolgte nunmehr auf der Grundlage der Wandhöhen links und rechts, sowie der Giebelhöhe in der Mitte. Also $H1 + H2 + H3$ geteilt durch drei. Das führte im Ergebnis dazu, dass giebelständige Grenzgebäude mit Satteldach nur mit sehr flachen Dächern möglich waren. Dies wurde nunmehr durch die Gesetzesänderung zum 1. 6. 2021 revidiert. Es wurde festgelegt, dass diese Giebelhöhen erst ab einer Dachneigung von 45 Grad zu

berücksichtigen sind. Bei einer niedrigeren Dachneigung erfolgt die Berechnung jetzt wie vor dem 1. 2. 2021.

Meiner Meinung nach eine gute Entscheidung, weil es ansonsten wirklich kaum möglich gewesen wäre, giebelständige Grenzgebäude mit einem Satteldach zu errichten. Der Gesetzgeber hat hier erstaunlich schnell reagiert und den Bauaufsichtsbehörden nahegelegt, bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung zum 1. 6. 2021 diese neue Regelung anzuwenden.

Bauplanungsrecht/Baugesetzbuch/Baunutzungsverordnung

Auch hier hat es durch ein „Baulandmobilisierungsgesetz“ recht unbemerkt einige Änderungen gegeben, die am 23. 6. 2021 in Kraft getreten sind. Dazu Auszüge aus einer Veröffentlichung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu diesen Änderungen:

■ Einführung des sektoralen Bebauungsplans für den Wohnungsbau

Der neue sektorale Bebauungsplan soll dabei helfen, dass auch in Innenstädten mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden. Wenn in Großstädten neue Wohnungen entstehen, passiert das häufig im sogenannten unbeplanten Innenbereich. Hier haben Grundstückseigentümer grundsätzlich bereits Baurecht, also einen Anspruch auf eine Baugenehmigung, wenn sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Diese Baurechte werden in Innenstadtlagen von Ballungszentren oft dazu genutzt, hochpreisigen Wohnraum zu schaffen. Um den Kommunen hier bessere Handlungsoptionen zu geben, sieht das Baulandmobilisierungsge-



Ulrich Wagner
Referent BKB

setz die Einführung eines neuen **sektoralen Bebauungsplans** vor. Mit diesem neuen Bebauungsplantyp, dem sogenannten sektoralen Bebauungsplan „Wohnraumversorgung“ (§ 9 Abs. 2d Baugesetzbuch), erhalten die Gemeinden ein neues Planungsinstrument. Damit kann im unbeplanten Innenbereich ein Plan speziell nur für den Wohnungsbau aufgestellt werden. So will die Bundesregierung auch die Entstehung sozial geförderter Wohnraums unterstützen. Weil der Bebauungsplan thematisch („sektoral“) auf den Wohnungsbau begrenzt ist, kann seine Aufstellung erleichtert und zeitlich verkürzt werden. Die Regelung gilt **befristet bis zum 31. 12. 2024**. Im Anschluss wird geprüft, ob der sektorale Bebauungsplan ein geeignetes Mittel zur Sicherung und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist.

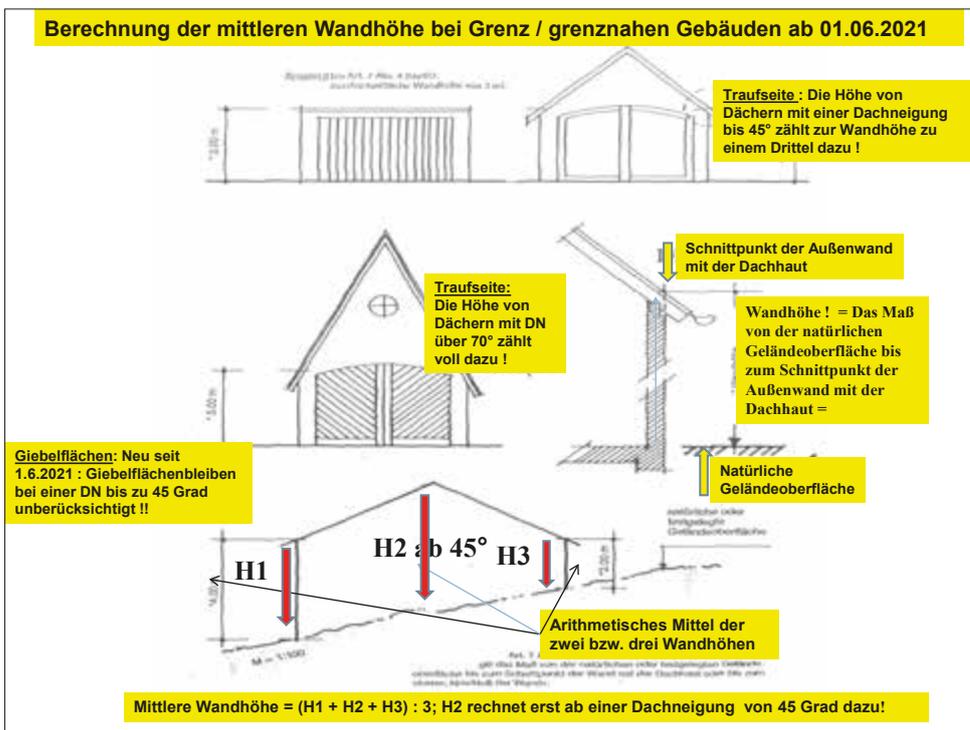
■ Maßvolle Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte

Nach dem Baugesetzbuch haben Gemeinden in bestimmten Fällen ein Vorkaufsrecht für Grundstücke. Danach kann die Gemeinde zu den Bedingungen in einen abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag als Käufer eintreten, welche die ursprünglichen Vertragsparteien vereinbart haben. Mit dem Gesetz wird das Vorkaufsrecht für die Gemeinden ausgeweitet. Sie werden so in zusätzlichen, städtebaulich relevanten Fällen leichter davon Gebrauch machen können.

Das bedeutet praktisch:

- Das allgemeine Vorkaufsrecht wird erweitert durch die Klarstellung, dass ein Grundstück auch dann als unbebaut gilt, wenn es eingefriedet oder zu vorläufigen Zwecken bebaut ist.
- Die Gemeinden erhalten außerdem ein Vorkaufsrecht im Fall von sogenannten „Schrott“- oder „Problem-Immobilien“. Das sind Immobilien, die baulich verwahrlost sind und dadurch negativ auf ihre Umgebung wirken.
- Ist der Wohnungsmarkt angespannt und wurde dies durch die Landesregierung per Verordnung festgestellt, können Gemeinden nunmehr beim Verkauf von bebauten und brachliegenden Grundstücken ein Vorkaufsrecht durch Satzung begründen.

Als Eigentümer können die Gemeinden so Einfluss auf die Bebauung der Grundstücke mit



bezahlbarem Wohnraum nehmen. Dadurch können sie stadtentwicklungspolitische Ziele, wie eine sozial gemischte Stadt mit bezahlbarem Wohnraum für alle, besser erreichen. Das Vorkaufsrecht muss damit begründet sein, dass es zum Wohl der Allgemeinheit ausgeübt wird. Daher wird nunmehr klargestellt, dass dazu auch die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gehören.

■ Erweiterung des Baugebots

Um die Innenentwicklung zu stärken, sollen Baulücken leichter geschlossen werden können. Dazu hat der Gesetzgeber das Baugebot in Bezug auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt, die durch Landesregierungen bestimmt wurden, erweitert. Auch in Zusammenhang mit dem Baugebot wird klargestellt, dass ein Grundstück auch dann als unbebaut gilt, wenn es eingefriedet oder zu vorläufigen Zwecken bebaut ist.

Zukünftig besteht damit die Möglichkeit, dem Eigentümer eine bestimmte Nutzung – nämlich Wohnbebauung – vorzuschreiben. Jedoch soll das Verfügungsrecht zugunsten des engsten Familienkreises gewahrt werden. Diese Abwendungsmöglichkeit ist zunächst auf fünf Jahre befristet und wird dann evaluiert.

■ Weitere Erleichterungen für den Wohnungsbau

Darüber hinaus ist es für die Baugenehmigungsbehörden unter bestimmten Voraussetzungen weitergehend als bisher möglich, Befreiungen von bestehenden Bebauungsplänen zugunsten des Wohnungsbaus zu erteilen. So kann sich eine oft aufwändige Änderung des Bebauungsplans vermeiden lassen.

Der Bau von Wohnhäusern wird auch dadurch weiter vereinfacht, dass sie sich baulich zwar nach wie vor in ihre Umgebung einfügen müssen. Das Gesetz lockert aber die bisherigen Regeln und erlaubt mehr Spielraum für Wohnnutzungen.

■ Änderungen der Baunutzungsverordnung

Auch Änderungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sollen helfen, Wohnbauland leichter bereitstellen zu können. So sind die in der



BauNVO enthaltenen Obergrenzen für das Maß der baulichen Nutzung in Orientierungswerte umgewandelt worden. Das erleichtert es den Gemeinden, die planerischen Voraussetzungen für den Ausbau eines Dachgeschosses oder Anbauten zu schaffen.

Im ländlichen Raum gibt es eine Flexibilisierung des Bauplanungsrechts: Eine neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ in der BauNVO soll den Gemeinden bei der Planung helfen.



■ Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Das Gesetz enthält darüber hinaus in Umsetzung der Beschlüsse des Wohngipfels am 21. September 2018 die Einführung der Regelung des § 250 Baugesetzbuch, welche die Möglichkeiten, Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, reduzieren soll. § 250 BauGB ermächtigt die Landesregierungen, durch Rechtsverordnung Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt festzulegen, in denen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen der Genehmigung bedarf.

Entsprechende Verordnungen müssen spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft treten. Die Interessen der Eigentümer werden dadurch gewahrt, dass in bestimmten Fällen eine Genehmigung zu erteilen ist. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Absehen von der Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht zumutbar ist.

Das Genehmigungserfordernis soll in der Regel erst dann greifen, wenn sich in dem Wohngebäude mehr als fünf Wohnungen befinden. Mit dieser Ausnahme sollen Kleineigentümer geschützt werden. Die Umwandlungsregelung zielt in erster Linie auf Wohnungsunternehmen. Dagegen sollen Privatpersonen, die etwa zum Zweck der Altersvorsorge nur in geringem Umfang Immobilienvermögen erworben haben, in ihrer Verfügungsgewalt nicht eingeschränkt werden.

■ Neuerungen bei der Gartengestaltung (Stichwort: Verbot von „Steingärten“)

Die Gemeinden können künftig auf der Rechtsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr.5 BayBO unter anderem Regelungen über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen von bebauten Grundstücke erlassen. Es besteht damit künftig die Möglichkeit, in einer solchen gemeindlichen Satzung Regelungen über die Zulässigkeit und den Umfang von z. B. „Steingärten“ (besser bekannt als „Gärten des Grauens“) zu treffen.

■ Zulassung von Abweichungen bei Ersatzbauten

Mit Blick auf die Schaffung von Wohnraum hat der Gesetzgeber bei Art. 63 BayBO, der die Zulässigkeit von „Abweichungen“ von baurechtlichen Vorschriften regelt, eine völlig neue Regelung geschaffen: Von den Anforderungen des Art. 6 BayBO (der vorschreibt, dass Gebäude Abstandsflächen einhalten müssen) sollen die Bauaufsichtsbehörden Abweichungen insbesondere dann zulassen, wenn ein **rechtmäßig errichtetes Gebäude** durch ein **Wohngebäude** höchstens gleicher Abmessung und Gestalt ersetzt wird. Der Gesetzgeber spricht von einem sogenannten „intendiertem Ermessen“. Er geht davon aus, dass beim Vorliegen der Vorgaben eine Abweichung in der Regel zu genehmigen ist.

Die Zukunft wird zeigen, wie man damit umgeht. Bisher galt der Grundsatz, dass nach dem Abbruch bestehender Gebäude der Ersatz-Neubau die nach jetzt geltendem Recht erforderlichen Abstandsflächen einzuhalten sind. Im Interesse der Schaffung von Wohnraum soll dies künftig bei Ersatzbauten in der Regel nicht mehr gelten.

Ulrich Wagner

Waldwindpark Tannberg-Lindenhardt *Windräder in den Wald!*

Anlässlich eines Besuchs im Waldwindpark Tannberg-Lindenhardt traf sich Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger mit Vertretern aus Wirtschaft und den

Bayerischen Staatsforsten sowie aus der Kommunalpolitik zu einem Meinungsaustausch. Landrat Florian Wiedemann stellte den Standort und die künftige Entwicklung

im Landkreis Bayreuth vor. Positiv nahmen die FW-Bürgermeister Martin Dannhäuser aus Creußen und Harald Feulner aus Gesees die Nachricht von Aiwanger auf, noch mindestens 300 Standorte für Windkraftanlagen in Bayern auszuweisen und damit die Energiewende voranzubringen. Davon sollen 100 im Bereich der Staatsforsten und 200 im Privatwald entstehen. Der durch die 10H-Regelung faktisch eingeleitete Baustopp könnte damit weitestgehend umgangen werden.

Klaus Förster
1. Vors. BKB



im Bild von links: Martin Dannhäuser, Robert Pensele, Hubert Aiwanger, Harald Feulner, Florian Wiedemann

In tiefer Trauer verabschieden wir uns von einem Freund

Dr. Klaus Georg Purucker

Wir alle sind fassungslos, dass unser Mitglied Dr. Klaus Georg Purucker durch einen tragischen Unglücksfall aus unserer Mitte gerissen wurde. Er war uns über viele Jahre ein treuer Wegbegleiter, Helfer und Freund. Seine gewinnende und ausgleichende Art, seine große Hilfsbereitschaft und sein Sinn für Humor werden uns sehr fehlen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Im Namen aller Mitglieder
Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.